

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
GV Damsh/20/-4  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen vom 31.01.2024

---

**Top 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Damshagen "Windenergieanlagen südlich von Rolofshagen" / off road Anlage**  
Hier: präzisierter Aufstellungsbeschluss

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt.

Herr Heidmann erfragt den genauen Standort des Vorhabens.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen fasst den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Damshagen „Windenergieanlagen südlich von Rolofshagen“ vom 21.10.2020.
2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11-neu der Gemeinde Damshagen für die planungsrechtliche Regelung für die Offroad-Strecke südlich von Rolofshagen (ehemalige Radarstation).
3. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
  - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Süden: durch die Gemeindegrenze zur Stadt Grevesmühlen und durch den Anbindungsweg an die Landesstraße L0 3,
  - im Westen: durch den Verlauf der Landesstraße L0 3 und durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ein Gehölz- und Gewässerbiotop („Steinbruch“).
4. Das Aufstellungsverfahren ist als zweistufiges Verfahren durchzuführen.
5. Die Planungsziele bestehen in:
  - Schaffung der Voraussetzungen für die „Offroad-Strecke“
  - Regelung der Zufahrten
  - Regelung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - Nachweis der Vereinbarkeit mit dem Standort für die Windenergieanlagen
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss vom 21.10.2020 aufgehoben wurde und die Bekanntmachung dafür ersetzt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8

Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0  
Befangenheit: 0